



Schutzkonzept zur Prävention interpersoneller Gewalt im



Siegburger Ruderverein 1910 e.V.

Stand 11.02.2025

Siegburger Ruderverein 1910 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Hintergrund und Disclaimer	5
2	Definition.....	5
2.1	Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport	5
2.2	Gewaltformen	6
2.3	Grenzverletzung, Übergriffe & Straftaten.....	6
3	Ziele des Schutzkonzeptes	6
4	Risiko- und Potentialanalyse	10
4.1	Personengruppen	10
4.2	Machtstruktur	12
4.3	Trainingsstätte.....	13
4.3.1	Training Auf dem Wasser	14
4.3.2	Training im Trainingsraum	14
4.3.3	In der Umkleide	15
4.3.4	Regatten & Übernachtungen	15
4.3.5	Wanderfahrten.....	16
4.4	Digitale Medien	17
4.4.1	Maßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien	17
4.4.2	Vorschläge und Lösungsansätze.....	18
4.4.3	Vorschläge zu Regeln in Messenger Gruppen.....	18
4.5	Kultur und Kommunikation	19
4.5.1	Risikobereich Kommunikation	19
4.5.2	Generationenkonflikt	20
4.5.3	Fachliche Fähigkeiten im Rudersport.....	21
4.5.4	Vorstand	22
4.5.5	Fehlerkultur und Partizipationsmöglichkeiten.....	22
4.5.6	Umgangssprache	23
4.6	Diversität und Heterogenität	23
4.6.1	Sexuelle Orientierung.....	24
4.6.2	Körperkontakt	24

5	Präventionsleitfaden	26
5.1	Beschluss des Vorstands	26
5.2	Information und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung	26
5.3	Ergänzung der Satzung.....	26
5.4	Ansprechpersonen für Mitglieder im Verdachtsfall.....	26
5.5	Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept	26
5.6	Personalauswahl	26
5.7	Personalentwicklung	28
5.7.1	Sensibilisierung des Vorstands.....	28
5.7.2	Sensibilisierung der Trainer und Übungsleiter.....	28
5.7.3	Angebote für Kinder und Jugendliche.....	28
5.8	Verhaltensleitlinien	29
5.8.1	Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	29
5.8.2	Verhaltensleitlinien für Mitglieder	29
5.9	Öffentlichkeitsarbeit	29
5.10	Netzwerkarbeit.....	29
6	Handlungsleitfaden	30
6.1	Grundlagen der Krisenintervention	30
6.2	Handlungsleitfaden für den Verein.....	30
6.2.1	Folgende Punkte sind für Mitgliedern von besonderer Relevanz:	31
6.2.2	Folgende Punkte sind für die Ansprechperson von besonderer Relevanz:	32
6.2.3	Rehabilitation	33
7	Literaturverzeichnis.....	34
8	Anlagen & Dokumente	34

1 Einleitung, Hintergrund und Disclaimer

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport erhielt in den vergangenen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Publikationen, Forschungsaktivitäten („Safe Sport“ 2017, „Voice“ 2018) und Erzählungen von Betroffenen neue Erkenntnisse, die verdeutlichen, dass das System „Sport“ seine Aktivitäten und Bemühungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärken muss. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt (im Folgenden „Konzept“ oder „Schutzkonzept“ genannt) möchte der Siegburger Ruderverein 1910 e.V. seinen Beitrag leisten, um alle Mitglieder und haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegen jegliche Form der Gewalt zu schützen.

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit entweder die männliche oder weibliche Sprachform verwendet. Unabhängig davon sind immer alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen gemeint. Die gewählte Form dient ausschließlich der Vereinfachung und stellt keinerlei Wertung oder Diskriminierung dar.

Wir legen großen Wert auf Inklusion und Diversität. Das Ziel ist es, alle Menschen anzusprechen und einzubeziehen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität.

2 Definition

2.1 Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt ist ein umfassender Begriff, der verschiedene Formen der Gewalt umfasst, die zwischen Individuen auftreten. Diese Gewalt kann physisch, psychisch, sexuell oder emotional sein und kann in verschiedenen sozialen Kontexten vorkommen, wie in der Familie, in Partnerschaften, in Sportvereinen oder am Arbeitsplatz.

Interpersonelle Gewalt im Sport ist besonders zerstörerisch, da sie nicht nur die individuelle Gesundheit und das Wohlbefinden der Sportler und Sportlerinnen beeinträchtigt, sondern auch ihre Leistung, Karrierechancen und die Dynamik innerhalb des Teams erheblich schädigen kann. Die tiefgreifenden physischen und psychischen Folgen, die soziale Isolation und der Vertrauensverlust in eine Gemeinschaft machen die Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport zu einem elementaren Ziel des Siegburger Rudervereins.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

2.2 Gewaltformen

Interpersonale Gewalt im Sport hat verschiedene Gesichter. Zum Beispiel können alltägliche Situationen wie beispielsweise eine anzügliche Wortwahl, sexistische Witze, Blicke und Gestik bagatellisiert und heruntergespielt werden. Emotionale Gewalt kann in Form von Mobbing oder psychischem Missbrauch auftreten, durch bewusste Ausübung von Druck, sodass Sportler und Sportlerinnen emotional missbraucht werden. Physische Gewalt meint eine Form von Schlägen, Tritten oder anderen körperlichen Angriffen. Sexuelle Gewalt kann in Form von sexuellen Übergriffen oder sexueller Belästigung vorkommen.

2.3 Grenzverletzung, Übergriffe & Straftaten

Grenzverletzungen beziehen sich auf Handlungen, bei denen eine Person die persönlichen oder sozialen Grenzen einer anderen Person überschreitet, ohne notwendigerweise ein strafrechtliches oder schwerwiegenderes Fehlverhalten darzustellen. Diese Überschreitungen können Verstöße gegen persönliche Grenzen sein. Beispiele für Grenzverletzungen können unangemessene Bemerkungen, unangebrachte Berührungen oder Verletzungen von Vertraulichkeit und Privatsphäre sein. Obwohl sie weniger schwerwiegend sind als Übergriffe und Straftaten, können Grenzverletzungen dennoch schädlich sein und ernsthafte Folgen haben.

Übergriffe sind schwerwiegender als Grenzverletzungen. Sie umfassen unangemessenes, unethisches oder schädliches Verhalten, das die Rechte oder die Würde einer Person verletzt. Beispiele für Übergriffe umfassen Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Übergriffe sind oft mit negativen Folgen für die Opfer verbunden.

Straftaten sind Handlungen, die gegen die Gesetze und Vorschriften eines Landes oder einer Jurisdiktion verstoßen. Straftaten sind oft schwerwiegend und werden von Strafverfolgungsbehörden verfolgt.

3 Ziele des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, Gewalt zu verhindern, das Wohl der Sportler und Sportlerinnen zu schützen und eine sichere, respektvolle und unterstützende Sportumgebung zu gewährleisten. Es soll das Bewusstsein für interpersonelle Gewalt in unserem Verein erhöhen. Dazu gehört die Aufklärung über die verschiedenen Formen von Gewalt, ihre Anzeichen und die Folgen. Ziel ist es, alle Beteiligten – Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre – zu sensibilisieren und aufzuklären um präventiv gegen interpersonelle Gewalt in unserer Gemeinschaft vorzugehen. Ein zentrales Ziel ist zudem, die Etablierung und

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Aufrechterhaltung einer Kultur, die Respekt, Fairness und Sicherheit betont. Dies beinhaltet klare Verhaltensregeln und Standards, die Gewalt in jeder Form ausschließen.

Unser Schutzkonzept soll sicherstellen, dass alle Sportlerinnen und Sportler in einer Umgebung trainieren und Wettkämpfe bestreiten können, die frei von Gewalt und Missbrauch ist. Dies schließt besonders den Schutz vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt ein.

Wir haben im Rahmen des Konzepts klar definierte und leicht zugängliche externe Anlaufstellen für Betroffene aufgeführt. Diese Stellen bieten bei Bedarf zusätzlich externe Unterstützung, Beratung und Handlungsvorschläge für alle Mitglieder.

Des Weiteren enthält unser Konzept in unserem Verein implementierte Mechanismen um den Schutz der Privatsphäre und Vertraulichkeit von Betroffenen zu gewährleisten. Dies soll verhindern, dass Opfer durch das Offenlegen ihrer Erfahrungen weiteren Schaden erleiden.

Ein Wesentlicher Punkt ist ebenfalls das Erkennen von Risikofaktoren und Warnsignalen. Schulungen und Workshops sollen Trainer, Betreuer und andere Verantwortliche in die Lage versetzen, frühzeitig Risikofaktoren und Warnsignale für interpersonelle Gewalt zu erkennen und entsprechende zur Situation passende Schritte einzuleiten. Ein zentrales Ziel ist demnach die Sicherstellung, dass wir bei Verdacht oder Bekanntwerden von Gewaltfällen schnell und effektiv handeln können um schnellst- und bestmöglich Hilfe zu leisten. Dazu gehören klare Meldewege, Schutzmaßnahmen für Betroffene und Sanktionen für Täter.

Wir wollen regelmäßige Schulungen für alle im Sport Beteiligten implementieren, um deren Kompetenzen im Umgang mit interpersoneller Gewalt zu stärken. Dies umfasst Wissen über Prävention, die richtigen Reaktionen auf Verdachtsfälle und die Unterstützung von Betroffenen.

Es ist uns wichtig, dass das Schutzkonzept klare Verantwortungsstrukturen definiert, damit alle Beteiligten wissen, wer für die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzepts zuständig ist. Verantwortlichkeiten müssen auf allen Ebenen – vom Verein bis hin zu nationalen Sportverbänden – klar geregelt sein.

Das Schutzkonzept soll bei uns Mechanismen zur Förderung einer offenen Kommunikation schaffen, in denen über das Thema Gewalt ohne Tabus gesprochen werden kann. Dies soll das Vertrauen aller Mitglieder in die Schutzmaßnahmen stärken und ermutigen, sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Wir möchten mit dem Konzept eine Beteiligung aller Akteure im unserem Sport erreichen, einschließlich Eltern, Kinder und Jugendliche, Trainer, Sportler, Vereinsvertreter und Verbände. Durch die Inklusion aller Beteiligten hoffen, wir ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und das Vorhandene zu vertiefen um die Umsetzung des Konzepts gemeinsam voranzutreiben.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Konzept und unterliegt regelmäßiger Aktualisierungen und Verbesserungen die notwendig sind, um effektiv einen Leitfaden zur Prävention von interpersoneller Gewalt in unserer lebendigen Gemeinschaft bieten zu können. Wir setzen uns zum Ziel, unser Konzept regelmäßig zu reflektieren und zu aktualisieren um den Veränderungen in der Sportlandschaft und neuen Erkenntnissen im Bereich Gewaltprävention gerecht zu werden. Nur durch stetige Aktualisierungen und Verbesserungen können wir dies gewährleisten.

Um die aufgeführten Ziele des Schutzkonzeptes zu erreichen, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- I. Information und Beschluss des Vorstandes
- II. Ergänzung der Satzung auf der Jahreshauptversammlung
- III. Ernennung einer Ansprechperson
- IV. Sensibilisierung & Schulungsangebote für Mitarbeitenden
- V. Risiko- und Potentialanalyse
 - a. Analyse der Bereiche, Personengruppen sowie äußere Faktoren
 - b. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen
- VI. Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit der Aktualisierung der Vereinshomepage
- VII. Interventionsschritte
 - a. Handlungsleitfaden für den Verein
 - b. Kontakt mit externen Beratungsstellen
 - c. Dokumentationsbogen

Zusätzlich aller Maßnahmen stellen wir beim Landessportbund den Antrag auf „Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“. (Das Siegel)

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg



Abbildung 1 Quelle <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

Siegburger Ruderverein

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

4 Risiko- und Potentialanalyse

Unsere Risiko- und Potenzialanalyse ist eine systematische und selbstkritische Analyse unseres Rudervereins. Alle Gefahren und Chancen, die eine Umsetzung und die Wirksamkeit des Schutzkonzepts positiv sowie negativ beeinflussen können, sollen hier aufgezeigt werden. Die Analyse wird dabei helfen, Schwachstellen zu erkennen, geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Risiken zu entwickeln und Potenziale für die Verbesserung des Schutzes zu erkennen und effektiv zu nutzen. Weiterhin soll die Analyse Punkte aufzeigen, die einer regelmäßigen Kontrolle und/oder einer Verbesserung der Gegebenheiten und/oder Richtlinien bedürfen.

Wir haben also bestehende Strukturen, Abläufe, Personal, Bedingungen und Kommunikationswege in unserem Verein mit dem Fokus auf Risikofaktoren geprüft und in unserer Analyse aufgeführt um fortwährend bekannte Risiken im Blick halten zu können und durch das Aufführen eine entsprechende Sensibilisierung der Mitglieder zu erreichen.

Die folgenden Risiken dürfen keineswegs so verstanden werden, dass Diese zwangsläufig zur interpersoneller Gewalt führen. Es sind lediglich mögliche Strukturen und Abläufe, die der Ausübung von Gewalt gegenüber vulnerablen Gruppen begünstigen könnten.

Generell ist es in einer lebendigen Gemeinschaft nie ganz möglich, ein komplett risikofreies Umfeld zu schaffen. Deshalb ist es Ziel der Risikoanalyse klarzustellen, dass wir uns als Gemeinschaft der Risiken bewusst sind und dann entsprechend angemessen mit Situationen umgehen können.

Der Fokus soll hier auf dem Schaffen eines Bewusstseins über die Existenz von Risiken speziell in unserem Verein liegen. Wir wollen eine Sensibilisierung aller sich im Verein aufhaltenden Personen erreichen und somit einen weiteren Teil zur Prävention beitragen. Denn nur wer Bescheid weiß, kann angemessen mit der Situation umgehen.

An der Erstellung der Risikoanalyse waren Mitglieder aller relevanten Personengruppen beteiligt, um eine möglichst umfassende Analyse sicherzustellen.

4.1 Personengruppen

Die Personengruppen, die sich in unserem Verein aufhalten, sind für die Gefahrenanalyse besonders relevant, weil sie unterschiedliche Rollen, Verantwortlichkeiten und Risiken mit sich bringen, die die Gesamtsicherheit und das Wohlbefinden im Vereinsumfeld beeinflussen können. Jede Personengruppe innerhalb unseres Vereins interagiert auf unterschiedliche Weise miteinander. Trainer, Sportler, Übungsleiter/-innen, Eltern, Gäste und Vorstand sowie Mitarbeitende haben verschiedene Rollen und Machtverhältnisse, die zu spezifischen Risiken führen können. Beispielsweise haben Trainer oft eine Machtposition, die potenziell

missbraucht werden kann, während junge Sportler besonders verletzlich und abhängig sind. Ebenso verhält es sich mit Vorstandsmitgliedern gegenüber dem regulären Breitensportler/der Breitensportlerin.

Im Folgenden sind alle Personengruppen gelistet, die sich auf oder an dem Gelände des SRV aufhalten können:

Vereinsmitglieder	Möglicher Risikofaktor	Nicht Vereinsmitglieder (deutlich höheres Risikopotenzial)	Möglicher Risikofaktor
Vorstandsmitglieder	Weisungsbefugnis	Schüler und Schülerinnen Ruderriege Ruderkooperationen mit Schulen in Form von AG's	Externe
Hauptamtliche Trainer und Trainerinnen	Weisungsbefugnis	Ruderer und Ruderinnen des Kooperationspartner der BRG	Externe
Ehrenamtliche Trainer und Trainerinnen	Weisungsbefugnis		
U18 & Ü18 Sportler und Sportlerinnen	Alter und fehlende Lebenserfahrung	Angler, Jäger, Spaziergänger am Ufer der Sieg	Unbekannte, Fremde Personen
Leistungs- und Breitensportler und Sportlerinnen	Diverse Gründe	Fremdanleger, die unseren Steg widerrechtlich benutzen und damit das Gelände des SRV betreten	Unbekannte, Fremde Personen
vulnerable Erwachsenengruppe wie Personen mit Behinderung	Besonders hilflos durch körperliche und geistige Einschränkungen	Vermietung der Gastronomie	Teilweise Unbekannte, Fremde Personen
Anfänger im Rudersport	Fehlendes Wissen im Rudersport	Externe Handwerker	Unbekannte, Fremde Personen
Förderverein	Regulierung der Fördermittel	Neugierige Gäste auf dem Vereinsgelände	Unbekannte, Fremde Personen
Eltern	Vertrauensvorschuss		

4.2 Machtstruktur

Ein Machtgefälle im Verein stellt ein Risiko dar, weil es die Möglichkeit von Machtmisbrauch, ungerechtem Verhalten und der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen erhöht.

Personen in Machtpositionen, wie Vorstandsmitglieder, Trainer oder Übungsleiter, könnten ihre Autorität nutzen, um andere Vereinsmitglieder zu manipulieren oder zu kontrollieren.

Besonders gefährdet sind hierbei junge Sportler und Sportlerinnen, die auf die Anerkennung und Förderung durch Autoritätspersonen angewiesen sind.

Das Machtgefälle kann ebenfalls ausgenutzt werden, um unangemessenes Verhalten durchzusetzen, das von den Betroffenen aufgrund von mangelnder Lebenserfahrung nicht in Frage gestellt wird. Abhängigkeiten von Entscheidungen, wie z.B. die Teilnahme an Wettkämpfen, Mannschaftsaufstellungen oder die Vergabe von Fördergeldern, kann dazu führen, dass Mitglieder sich gezwungen fühlen, den Erwartungen von Machträgern nachzugeben, auch wenn diese unangemessen oder schädlich sind.

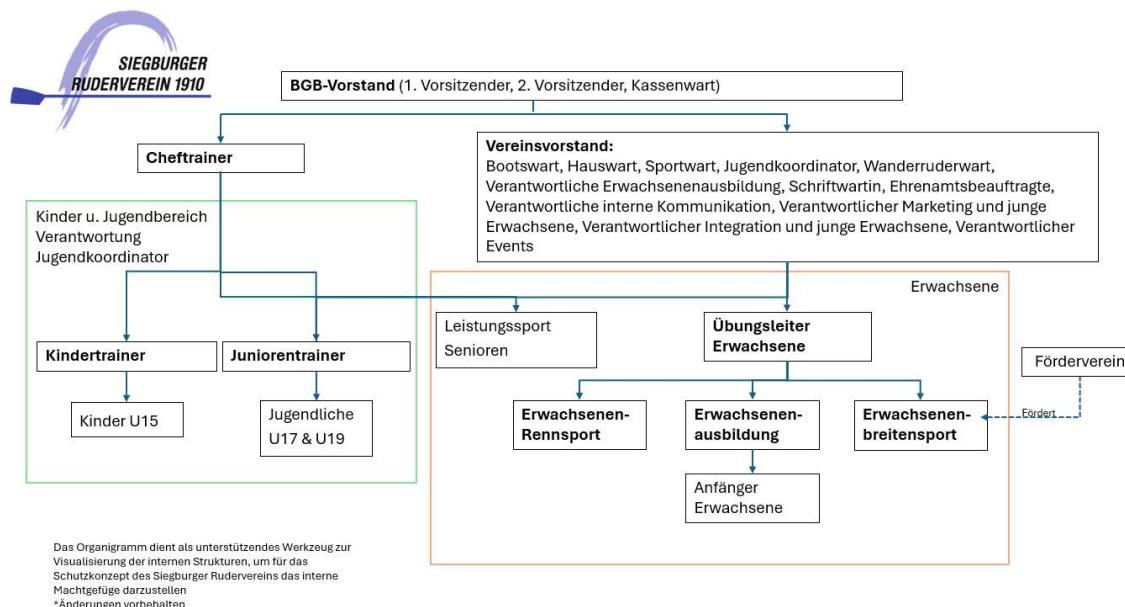
Mitglieder, insbesondere Jugendliche und Breitensportler, könnten sich scheuen, Missbrauch oder ungerechtes Verhalten zu melden, weil sie befürchten, dass dies negative Konsequenzen für sie haben könnte, wie z.B. Ausschluss aus dem Team, Verlust von Trainingsmöglichkeiten oder sozialer Isolation.

Ein Machtgefälle kann auch dazu führen, dass Entscheidungsprozesse intransparent sind und keine Rechenschaftspflicht besteht. Dies erschwert es, Machtmisbrauch zu erkennen und zu verhindern. Dies kann ein Klima der Angst und des Misstrauens fördern, in dem Mitglieder sich nicht trauen, ihre Meinung zu äußern oder auf Probleme hinzuweisen.

Ziel ist es hier, eine Transparenz bei allen Entscheidungen zu schaffen um gemäß klarer Strukturen zu handeln und ein reflektiertes Verhalten im Sinne unseres Leitbilds an den Tag zu legen.

Jedes Mitglied sollte jederzeit das Gefühl haben gehört zu werden und bei Entscheidungen die fachlich fundierten Gründe der Entscheidung erfragen zu können.

Im Sinne der Transparenz zeigt das Organigramm die Vereinsstruktur auf:



4.3 Trainingsstätte

Das Gelände unseres Rudervereins ist ein der Öffentlichkeit zugängliches Gelände. Dieser Umstand kann besondere Gefahren darstellen, speziell weil die Sieg ein beliebtes Ausflugsziel für Anwohner ist und vor allem im Sommer viel durch Freizeitbesucher frequentiert wird.

Dies reicht von Freizeitkanuten, über Schwimmer bis zu grillenden Jugendlichen am Ufer der Sieg entlang bis zu Schlauchbooten auf der Sieg um die mit den Ruderbooten durchmanövriert werden muss. Zudem ist der Konsum von Alkohol und Drogen bei Besuchern des Ruderreviers nicht selten. Das kann das Verhalten der Konsumenten unvorhersehbar machen. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass die Besucher der umliegenden Auenwälder und des Siegufers Mitglieder nicht unangemessen bedrängen oder sogar belästigen. Erfahrungen zeigen, dass dies die Ausnahme ist, jedoch hin und wieder vorkommt.

Das Aufhalten von Fremden auf dem Gelände unseres Vereins kann zudem potenzielle Störungen des Ruderbetriebs verursachen sowie eine Bedrohung der Privatsphäre darstellen.

Zudem ist die Wiese und der Anleger unseres Vereins ein Anziehungspunkt für Fremde, die nicht immer auf die Grundstücksverweise der Mitglieder reagieren. Hier sind alle Mitglieder berechtigt vom Hausrecht Gebrauch zu machen und bei einem Verweigern des Verlassens vom Gelände die Polizei zu rufen.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche kann dies zu unangenehmen bis zu gefährlichen Situationen führen, denn die Abgeschiedenheit in den Booten versetzt die Sportler und Sportlerinnen in eine vulnerable Position.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Weiterhin haben wir das Gelände des Vereins auf nicht einsehbare und/oder für Kinder und Jugendliche unangenehme Gebiete überprüft. Diese finden sich im gesonderten Dokument wieder. Ziel war es, Bereiche zu identifizieren, in denen sich Personen unbeobachtet aufhalten und die deshalb interpersonelle Gewalt begünstigen könnten.

4.3.1 Training Auf dem Wasser

Der Rudersport im Freien minimiert den Körperkontakt und die körperlichen Berührungen zwischen SportlerInnen und TrainerInnen, da während der Sportaktivität im Freien kein näherer physischen Körperkontakt hergestellt wird.

Abgeschirmte Situationen im Boot können nichtsdestotrotz zu Spannungen führen. Sei es zwischen den Trainierenden oder zwischen Trainer und Sportler.

4.3.2 Training im Trainingsraum

Im Kraftraum findet das Training unter Berücksichtigung besonderer Regeln und Maßnahmen statt, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre zu gewährleisten. Körperkontakt kann bei Haltungskorrekturen und Videoanalysen notwendig sein, weshalb es wichtig ist, zu Beginn der Saison klare Absprachen zu treffen. Grenzen und konkrete Regeln sollten im Voraus festgelegt werden. Trainer kündigen mündlich an, was sie vorhaben, um Transparenz zu gewährleisten. Dabei wird auch auf angemessene Trainingsbekleidung geachtet, um ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Unser Verein unterstützt das Entdecken von Körpererfahrungen und möchte dabei keine unnötigen Einschränkungen schaffen, setzt jedoch darauf, dass Kleidung und Verhalten im Rahmen des Angemessenen bleiben.

Im Kraftraum ist darauf zu achten, dass Musik keine vulgäre Sprache oder links/rechtsradikale Äußerungen enthält. Angemessene Musikinhalte werden bevorzugt, um eine positive Trainingsumgebung zu schaffen.

Bei Besprechungen mit Sportlern, besonders in 1:1-Situationen, sollten diese terminiert und nicht spontan stattfinden. Besprechungen finden nicht im privaten Bereich, sondern unter dem Prinzip der offenen Tür oder dem Sechs-Augen-Prinzip statt, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

4.3.3 In der Umkleide

Die Umkleide im Verein stellt ein besonderes Risiko dar, weil sie mehrere potenzielle Gefahrenquellen und Herausforderungen birgt, die das Wohlbefinden und die Sicherheit der Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, beeinträchtigen können.

Unsere Umkleideräume sind nicht ausreichend durch z.B. Sichtschutz geschützt denn durch ein unbedachtes weites Öffnen der Türen zu dem Umkleiden, ist es möglich vom Flur direkt in und vor die Duschen zu blicken. Fehlender Sichtschutz kann dazu führen, dass sich Mitglieder, insbesondere Minderjährige, unwohl, hilflos oder unsicher fühlen, auch wenn die Türen geschlossen sind.

Kinder und Jugendliche sind oft besonders sensibel gegenüber ihrem Körperbild und den körperlichen Veränderungen während der Pubertät. Der Umkleideraum kann ein Ort sein, an dem sie sich ihrer Körperveränderungen besonders bewusst werden und sich dadurch unwohl fühlen, gerade auch in Gegenwart von Fremden und deutlich älteren Personen.

Die gleichzeitige Nutzung von Trainierenden und Trainern der Umkleideräume kann die Dynamik des Machtgefälles zwischen Trainern und Sportlern verstärken. Das bestehende Machtverhältnis kann dazu führen, dass Trainer ihre Autorität unangemessen ausnutzen oder unbewusst Einfluss auf Sportlerinnen ausüben. Deswegen gilt, dass Trainer wenn möglich zeitversetzt mit Sportlern die Umkleide nutzen.

4.3.4 Regatten & Übernachtungen

Regatten sind immer eine Herausforderung an alle Organisatoren. Es müssen viele Elemente bedacht und verwaltet werden. Speziell im Hinblick auf den Kontakt mit externen Personen und Gegebenheiten existieren besondere Risikobereiche. Externe Örtlichkeiten sind kaum kontrollierbar und der Kontakt zu fremden Personen ist uneingeschränkt gegeben.

Generell ist die Organisation von Regatten inkl. Fahrtenplanung, Bootsverladung und Übernachtung oft nur mit Unterstützung von Eltern der Sportler und Sportlerinnen möglich.

Bei der Aufteilung auf private PKW ist es wichtig, sicherzustellen, dass Sportlerinnen und Trainerinnen klare, vorher festgelegte Regelungen zur Aufteilung haben, um unkontrollierte Situationen und unangemessene Kontakte zu vermeiden.

Ein Risiko besteht im Fehlenden Schutz der Privatsphäre in Gemeinschaftsduschen und Umkleidebereichen. Externe Örtlichkeiten sind oft schwer zu kontrollieren und bieten möglicherweise nicht den notwendigen Schutz, was das Risiko von unangemessenem Verhalten oder Missbrauch erhöhen kann.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Sportler und Sportlerinnen gehen bewusst über persönliche Grenzen hinaus, was zu körperlicher und emotionaler Belastung führen kann. Dies kann das Risiko von Überforderung steigern und Missbrauch durch Trainerinnen erhöhen, insbesondere wenn der Druck, Höchstleistungen zu erbringen, zu weit geht.

Emotionale Distanz zwischen Trainern und Sportlern kann zu einem Vertrauensmangel führen, während zu viel Nähe bei Erfolgen oder Misserfolgen unangemessene emotionale Abhängigkeiten und Missverständnisse verursachen kann. Trainerinnen sollten darauf achten, angemessen mit den emotionalen Bedürfnissen der Sportlerinnen umzugehen, um das Risiko von emotionaler Manipulation oder Missbrauch zu minimieren.

Bei Trainingslagern, in denen Trainerinnen nur mit einer kleinen Gruppe unterwegs sind, und die Örtlichkeiten nicht kontrolliert werden können, besteht ein erhöhtes Risiko für unangemessenes Verhalten. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Sportlerinnen wissen, mit wem sie unterwegs sind, und dass im Vorfeld klare Regeln zur Nutzung von Umkleidemöglichkeiten und zum Verhalten aufgestellt werden.

Trainerinnen sollten sich der Auswirkungen ihrer Forderungen auf die Sportlerinnen bewusst sein. Übermäßiger Druck und unzureichende Sensibilität für die Belastungsgrenzen können zu emotionalen und physischen Problemen führen und das Risiko von Missbrauch oder unangemessenem Verhalten erhöhen.

Umarmungen oder körperlicher Kontakt bei Erfolgen oder Misserfolgen kann unangemessen oder unangenehm sein. Die aktuelle Regelung, nur ein „High-five“ zu geben und körperlichen Kontakt zu vermeiden, dient dem Schutz der Sportler und der Wahrung professioneller Grenzen.

Unklare Verantwortlichkeiten und mangelnde Erreichbarkeit können zu Unsicherheiten und Missverständnissen führen. Es ist wichtig, klare Regeln und Kontaktdaten zu kommunizieren und Verantwortlichkeiten zu klären, um die Sicherheit der Sportler zu gewährleisten.

4.3.5 Wanderfahrten

Im Bereich Wanderfahrten im Erwachsenenbereich sind generell wenig Probleme identifiziert worden, da Mitglieder selbstständig über Situation, Unterkunft und Teilnahme bestimmen können. Vorhandene Lebenserfahrung aller Teilnehmenden verursacht idR. wenig Zwischenfälle.

Einzelne Fälle von unangemessener Kritik der Fähigkeiten / des Ruderstils untereinander sind bisher eine Ausnahme gewesen und Konsequenzen in Form vom Ausschließen einzelner Personen können idR. ohne Große Umstände umgesetzt/ werden, da Volljährigkeit und Zurechnungsfähigkeit besteht und allen Teilnehmenden diese bewusst sind.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Erwartungshaltung einzelner Teilnehmer sind vorher vom Fahrtenleiter zu justieren und alle Teilnehmenden sind angehalten sich in den angegebenen Rahmen zu positionieren.

Ebenfalls sind Erwachsene mit mentalen und/oder körperlichen Einschränkungen bisher immer ohne Probleme inkludiert worden und es konnte generell eine unserem Leitbild entsprechende Atmosphäre geschaffen werden.

4.4 Digitale Medien

Aktuelle Technologien erlauben schnelles Aufnehmen und die Weitergabe von Bildern, Videos, Inhalten und Daten.

Generell gilt, dass prinzipiell alle digitalen Inhalte weitergeleitet und geteilt werden können – und sei es als Datei oder über Screenshots, also durch das Abfotografieren eines Bildschirminhalts. Eine "Privatsphäre", die die veröffentlichten Inhalte sicher und dauerhaft schützt, gibt es im Internet so nicht.

Deshalb sollten sich alle Mitglieder folgender Punkte im Umgang mit digitalen Medien bewusst sein:

Durch die stetige Präsenz von Handys sind schnell Bilder von Personen in unangemessenen Situationen gemacht (z.B. Umkleide)

Gruppenchats können eine Bühne für Mobbing und Beleidigungen sein.

Terminabsprachen via Messenger können eine „Zwang“ bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern auslösen, immer erreichbar zu sein.

Datenschutzverletzungen sind schnell geschehen denn europäischen Standards des Datenschutzes werden speziell bei WhatsApp bei weitem nicht eingehalten. Bei anderen Messenger Diensten ist die Gefahr auch gegeben. Dementsprechend dürfen keine personenbezogenen Daten und Beurteilungen über Messenger geteilt/besprochen werden da Datenschutz nicht gegeben ist. Falls Mitglieder der Trainingsgruppe keine Messenger-Dienste nutzen, muss dies beachtet werden da diese sonst evtl. nicht über News informiert werden.

4.4.1 Maßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien

Die Benutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten ist in Umkleiden und Duschen untersagt. Sollten Videoanalysen bei Sportlerinnen durchgeführt werden, muss vorab das entsprechende Einverständnis der Personen eingeholt werden. Trainer und Sportler sollten sich unter- und miteinander darauf aufmerksam machen, wenn ihnen eventuelle Fehlverhalten auffallen.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

4.4.2 Vorschläge und Lösungsansätze

- Selbstlöschende Nachrichten als mögliche Option für Trainingsgruppen
- Möglichkeit des „Read Only“ Modus für Termingruppen in Betracht ziehen (nur Admins können Nachrichten verschicken)
- Einverständnis jedes neuen Mitglieds (und deren Erziehungsberechtigten) einholen, ob dieses der Gruppe hinzugefügt werden möchte
- Regelmäßiges Prüfen der Chatverläufe und bei unangemessenen Inhalten oder Verhalten in Gruppenchats sofort intervenieren und die Personen direkt und wenn möglich persönlich ansprechen

4.4.3 Vorschläge zu Regeln in Messenger Gruppen

Diese können mit allen Mitgliedern vor Nutzung beschlossen werden können: Möglichkeit dies in der Messenger Gruppenbeschreibung zu teilen, sodass das wie eine „Netiquette“ immer zur Verfügung steht.

- Nicht spammen
- Keine Beleidigungen und Lästereien
- Vermeide private Gespräche/privater Austausch von Bildern/Medien (z.B. Snapchat)
- Vermeide Kettenbriefe
- Privatsphäre beachten
- Recht am eigenen Bild beachten

4.5 Kultur und Kommunikation

Kommunikation ist im Vereinsleben von höchster Bedeutung, um ein angenehmes und sinnvolles Miteinander zu erreichen. Deshalb steht es an höchster Stelle unser Leitbild als Grundregel für jegliche Art der Kommunikation zu nutzen. (siehe Leitbild des Siegburger Rudervereins)

Kommunikation kann auf mehre Arten erfolgen:

Verbale Kommunikation

direkt miteinander sprechen, persönlich, Telefon, Videochat

Paraverbale Kommunikation

Art des Sprechens, Lautstärke, Tonhöhe, Aussprache..

Nonverbale Kommunikation

Gesten, Mimik, Augenkontakt aber auch Berührungen

Schriftliche Kommunikation

Briefe, E-Mail, Messenger

Visuelle Kommunikation

Bilder, Videos, Präsentationen

4.5.1 Risikobereich Kommunikation

Kommunikation soll immer angemessen erfolgen, eine angemessene Nähe-/Distanz sollte gewahrt werden. Anzügliche Sprüche, Gesten, Berührungen, Bilder können erste Anzeichen interpersoneller Gewalt sein. Neben sexualisierten Sprüchen und Kommentaren sind natürlich auch Beleidigungen, Mobbing, und Ausgrenzung nicht zu akzeptieren. Findet die Kommunikation auf dem Level statt, welches sich im Bereich interpersoneller Gewalt bewegt, stellt dies eine Grenzverletzung dar.

Der Austausch von Informationen ist also ein wesentlicher Faktor für ein angenehmes und sinnvolles Vereinsleben und dennoch erleben wir wie in jeder anderen Gemeinschaft auch, regelmäßig, dass Kommunikationsprobleme unerwünschte Resultate mit sich bringen. Hier sei das psychologische Prinzip des Senders/Empfängers zu erwähnen.

Über die Homepage, Messenger-Gruppen, Emails, Vereinshefte und regelmäßige Treffen der Übungsleiter ebenso wie an den Trainingsterminen selber werden bei uns im Verein Informationen kommuniziert und weitergegeben. Auch hier bedarf es einer klaren Struktur,

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

wann und wo welche Informationen zu finden sind. Ist dies nicht sauber kommuniziert, besteht die Gefahr, dass Informationen nicht, oder zu spät zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind wir hier breit aufgestellt, jedoch ist es sehr Zeitintensiv alle Bereiche aktuell zu halten. Grundsätzlich funktioniert der Informationsfluss, jedoch kommt es – vor allem durch den bereits erwähnten Zeitmangel – dass ab und zu Informationen nicht rechtzeitig am entsprechenden Orten ankommen.

Unsere Analyse hat gezeigt, dass teilweise Informationswege genutzt werden, die nicht von allen eingesehen werden können oder sind diese zu lang, dass auf dem Weg Informationen verloren gehen. Problematisch kann es sein, wenn es im Verein keine genaue Absprache gibt, über welche Plattformen kommuniziert wird und es auch keine festgelegten und transparenten Ansprechpartner für genaue Zuständigkeiten im Verein gibt.

Kommunikation ist das Grundgerüst der Vereinsgemeinschaft und gerade durch diese besondere Bedeutung ist dieser Bereich im Schutzkonzept von großer Wichtigkeit.

4.5.2 Generationenkonflikt

Gerade das Aufeinandertreffen von verschiedenen Generationen die entsprechend unterschiedliche Ansichten von „angemessener“ Kommunikation haben ist bei uns wiederholt Thema zur Diskussion und erfordert somit eine deutliche Erwähnung in unserem Konzept.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Aufführen welche Probleme der Generationenkonflikt und fehlendes Verständnis für Diesen auslösen kann. Es soll alle Mitglieder für dem Umstand des Vorhandenseins sensibilisieren und zur Reflektion des eigenen Verhaltens und der Wahrnehmung des Verhaltens anderer Mitglieder anregen um künftige Probleme präventiv zu vermeiden und das Verständnis füreinander zu verbessern. Es geht bei den folgenden Punkten nicht darum, einzelne Personengruppen anzuprangern oder bloßzustellen sondern Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu schaffen.

Ältere Generationen haben oft ein traditionelleres Verständnis von Hierarchien und Autorität welches in der Geschichte und der Entwicklung unserer Gesellschaft begründet ist. Sie sind es gewohnt, dass Alter und Erfahrung automatisch Respekt und Gehorsam einfordern. Diese Haltung kann dazu führen, dass sie in Gesprächen mit jüngeren Menschen einen dominanten Tonfall anschlagen, der wenig Raum für Widerspruch oder eigenständige Meinungen lässt. Solch eine hierarchische Kommunikation kann von jüngeren Generationen als entmündigend oder herabwürdigend empfunden werden. Auch in unserem Verein ist dies, - wenn auch selten – leider zu beobachten.

Durch die unterschiedliche Art der Kommunikation zwischen Generationen könnten stereotype Annahmen über jüngere Menschen das Selbstwertgefühl der jüngeren Person

untergraben und eine Form psychischer Gewalt darstellen. Beispiel hierfür können Kommentare über vermeintliche Faulheit oder mangelnde Lebenserfahrung sein.

Generell zeigt die Gesellschaft, dass viele Menschen aus älteren Generationen traditionelle Geschlechterrollen internalisiert haben und dies unbewusst auf eine Weise kommunizieren, die sexistisch wirken kann. Beispiele sind herablassende oder paternalistische Kommentare gegenüber Frauen oder das Herunterspielen von deren Fähigkeiten. Jüngere Menschen, die zunehmend in einer Kultur der Gleichberechtigung aufgewachsen sind, können solche Äußerungen als respektlos und grenzverletzend empfinden.

Ältere Generationen haben oft andere soziale und moralische Normen und können dazu neigen, diese unreflektiert auf jüngere Generationen zu übertragen. Dies kann sich in Aussagen äußern wie „So etwas hat man früher nicht gemacht“ oder „Das gehört sich nicht“, was als abwertend oder moralisierend empfunden werden kann. Jüngere Menschen erleben solche Kommentare als Eingriffe in ihre persönliche Freiheit und Autonomie. Dieser Generationenkonflikt könnten dazu neigen, psychische Probleme zu verharmlosen oder gar zu ignorieren, was in Aussagen wie „Reiß dich zusammen“ oder „In deinem Alter sollte man nicht so sensibel sein“ münden kann. Solche Äußerungen können nicht nur als abwertend, sondern auch als gewaltsam empfunden werden, da sie die psychische Integrität und das Wohlbefinden der jüngeren Person verletzen.

Insgesamt führen diese Verhaltensweisen oft zu einem Gefühl der Machtlosigkeit oder Unterdrückung bei den jüngeren Generationen, auch wenn die ältere Generation dies in keiner Weise beabsichtigt. Dies kann zu Konflikten und einer tiefen Kluft im gegenseitigen Verständnis führen, weshalb es wichtig ist, dass beide Seiten aktiv an ihrer Kommunikation arbeiten, um solche Grenzverletzungen zu vermeiden.

Generell sollten jüngeren Generationen diese aus der Entwicklung der Gesellschaft heraus entstandene Einstellung der älteren Generation bewusst gemacht werden, um auf dieser Seite mehr Verständnis für die Art der Kommunikation zu schaffen. Gleichzeitig sollte die ältere Generation sich über dem Umstand bewusst sein, dass unsere Gesellschaft sich durchweg im Wandel befindet und alte Verhaltensweisen ebenfalls fortwährend überdacht und reflektiert werden sollten.

4.5.3 Fachliche Fähigkeiten im Rudersport

Leistungsunterschiede, körperliche Unterschiede oder unterschiedliche Erfahrungen im Rudersport können zur übermäßiger, nicht konstruktiver Kritik durch erfahrenere Mitglieder gegenüber weniger erfahrenen Mitgliedern führen. Man läuft in die Gefahr, den Fokus auf Fehler statt auf Verbesserungsmöglichkeiten zu legen. Dies kann bei den weniger erfahrenen

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

oder weniger talentierten Mitgliedern zu einem Gefühl der Inkompetenz führen und ihre Freude am Sport verringern und die Vereinsgemeinschaft verletzen.

Wichtig ist hier bei aller Kommunikation unser Leitbild zu Grunde zu legen und eine transparente Kommunikation zu leben und anzuwenden. Jedes Vereinsmitglied sollte Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und sich den Auswirkungen seiner Äußerungen bewusst sein. Trainer und Übungsleiter sollten Vorbilder in dieser Hinsicht sein und diese Werte aktiv vorleben, sich fortwährend reflektiert betrachten und offen für konstruktive Kritik seitens der Mitglieder sein.

4.5.4 Vorstand

Der Vorstand prägt durch seine Art zu kommunizieren die gesamte Kommunikationskultur im Verein. Wie der Vorstand intern und extern kommuniziert, beeinflusst, wie die Mitglieder miteinander umgehen und welche Werte im Verein gelebt werden. Ein respektvoller, offener und transparenter Kommunikationsstil des Vorstands fördert eine positive und inklusive Vereinsatmosphäre und ist somit sehr wichtig.

Es ist nicht selten, dass eine fehlende Kommunikation und Transparenz vom Vorstand an die Mitglieder ein Grund dafür ist, dass relevante Informationen nicht dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Bei fehlender Einbeziehung der Meinung und Wünsche der Mitglieder in die Vorstandarbeit, besteht von vorneherein Blockaden, die den Informationsfluss behindern. Und auch Informationen innerhalb des Vorstands werden nicht an alle weitergegeben, das liegt sicher manchmal auch einfach nur daran, dass etwas „vergessen“ wurde.

4.5.5 Fehlerkultur und Partizipationsmöglichkeiten

Um die Kommunikation zu verbessern organisieren wir ein regelmäßiges Treffen der Trainer und Übungsleiter. Weiterhin besteht die Möglichkeit jederzeit eine E-Mail an den Vorstand mit allem was Mitglieder beschäftigt zu schicken. Zudem steht es jedem Mitglied frei, jederzeit Vorstandsmitglieder anzusprechen und Anliegen jeglicher Art vorzutragen. Wir ermutigen jedes Mitglied sich mit Sorgen und/oder Verbesserungsvorschlägen an Mitglieder des Vorstands zu wenden und möchten betonen, dass der Vorstand immer bereit ist, Mitglieder zu hören und sich mit den verschiedenen Themen angemessen zu beschäftigen.

Besprechungen mit einzelnen Mitgliedern sollten terminiert und nicht „spontan“ stattfinden. Sie finden ebenfalls nicht in einem privaten Bereich statt. Es sollte das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. ein „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer mitgenommen.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

4.5.6 Umgangssprache

Die Verwendung von abwertenden, diskriminierenden oder beleidigenden Ausdrücken kann das Vereinsklima erheblich belasten und zu emotionalem Stress oder Ausgrenzung führen. Besonders in einem vielfältigen Verein besteht das Risiko, dass bestimmte Mitglieder durch solche Sprache verletzt oder ausgegrenzt werden, was das Vertrauen und den Zusammenhalt im Verein gefährdet.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.

Eine bewusst respektvolle, klare und wertschätzende Umgangssprache kann das Vereinsklima erheblich verbessern. Sie fördert ein Gefühl der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Respekts, was dazu beiträgt, dass sich alle Mitglieder, unabhängig von ihrem Hintergrund, wohl und willkommen fühlen. Sie reduziert das Risiko von Missverständnissen und sorgt dafür, dass Meinungsverschiedenheiten friedlich und ohne Grenzverletzungen gelöst werden können.

4.6 Diversität und Heterogenität

Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Sprachen, Religionen, Geschlechteridentitäten und sexuelle Orientierungen können zu Missverständnissen und Konflikten führen, wenn sie nicht aktiv thematisiert und respektiert werden. Ohne Sensibilisierung und klare Kommunikationsrichtlinien besteht das Risiko, dass Stereotype und Vorurteile unbewusst reproduziert werden, was das Vereinsklima belasten und die Integration einzelner Mitglieder erschweren kann.

Es besteht das Risiko, dass Mitglieder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder aufgrund ihrer Andersartigkeit oder sexueller Orientierung diskriminiert oder ausgegrenzt werden. Dies kann durch bewusste oder unbewusste Handlungen, wie z. B. durch Ausschluss von Aktivitäten, unangemessene Kommentare oder durch mangelnde Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen geschehen. Diskriminierung kann zu einem toxischen Vereinsklima führen und die Sicherheit und das Wohlbefinden betroffener Mitglieder gefährden.

4.6.1 Sexuelle Orientierung

Speziell Homosexualität wird im Sport leider noch vielfach negativ aufgenommen und tabuisiert und nicht jedem der Sportler ist es möglich, die eigene sexuelle Identität im Sportkontext öffentlich zu machen ohne extreme Nachteile zu erleben oder sogar ganz ausgeschlossen zu werden.

Sportler mit nicht heterosexueller Orientierung haben im Sport weiterhin mit hoher Diskriminierungen zu kämpfen. Vor allem können die binären Strukturen, wie bspw. der Umkleide eine Herausforderung für diese Menschen darstellen. Nicht nur die Umkleide – und Duschsituation kann eine Herausforderung darstellen, sondern auch der weiterhin gängige und diskriminierende und homophoben Sprachgebrauch im Sport.

Risiken der Grenzverletzung sind nie ganz ausschließbar, aber reduzierbar indem ein breit gefächertes Bewusstsein unter den Mitgliedern geschaffen wird.

Das Bewusstsein für Probleme in diesem Bereich zu schaffen ist unsere stärkste Waffe gegen Diskriminierung, Vorurteile und Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung.

Wir setzen uns zum Ziel unser Wissen über sportkontextuelle und geschlechtsbezogene Unterschiede im Umgang mit Homosexualität stetig zu kontrollieren und zu erweitern, sowie offen mit dem Thema umzugehen und keine Benachteiligung zuzulassen. Es muss in allen Bereichen des Vereins eine Enttabuisierung und Gleichberechtigung vorgelebt werden.

4.6.2 Körperkontakt

Körperkontakt kann in bestimmten Situationen, wie z.B. im Training oder bei Wettkämpfen, notwendig sein, aber es besteht das Risiko, dass dieser Kontakt unangemessen oder unerwünscht ist. Ohne klare Regeln und Sensibilisierung kann es zu Grenzüberschreitungen kommen.

Missverständnisse bezüglich der Angemessenheit von Körperkontakt in bestimmten Situationen können zu unangenehmen Situationen führen. Was für den einen als normaler Teil des sportlichen Umgangs gilt, kann für den anderen unangenehm oder bedrohlich sein. Unsicherheiten darüber, wann und wie Körperkontakt akzeptabel ist, kann Unsicherheiten fördern und zu Missverständnissen führen.

Es besteht das Risiko, dass individuelle körperliche und persönliche Grenzen nicht ausreichend respektiert werden. Besonders in einem vielfältigen Umfeld, in dem kulturelle und persönliche Unterschiede vorhanden sind, können unbewusste Grenzüberschreitungen durch mangelnde Sensibilisierung für diese Unterschiede geschehen. Dies kann zu emotionalem Stress und einem Gefühl des Unwohlseins bei den betroffenen Personen führen.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Körperkontakt kann in Hierarchien (z.B. zwischen Trainer und Athlet) missbraucht werden. Es besteht die Gefahr, dass körperliche Nähe oder Berührungen als Mittel zur Ausübung von Macht oder Kontrolle eingesetzt werden, was in extremen Fällen zu sexueller Belästigung oder Missbrauch führen kann. Dies stellt ein erhebliches Risiko für das körperliche und psychische Wohl der Mitglieder dar.

Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte vorab klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein. Auch im Hinblick auf stark vulnerable Gruppen wie z.B. Para-Sportler sollte der Körperkontakt gesonderte Betrachtung finden, da diese meist mehr Unterstützung benötigen.

Vor Trainingseinheiten oder in Elternabenden kann dies explizit besprochen und exemplarisch durchgeführt werden.

Ein bewusster Umgang mit Körperkontakt kann den Mitgliedern helfen, ihre eigenen Grenzen besser zu erkennen und zu kommunizieren. Dies fördert nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern auch die Fähigkeit zur Selbstbehauptung in anderen Lebensbereichen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Körperkontakt im Verein kann somit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Körperkontakt kann gerade beim Training im Kraftraum ein notwendiger Bestandteil der technischen Anleitung und Unterstützung sein. Wenn dieser Kontakt professionell und einvernehmlich gestaltet wird, kann er die sportliche Leistung der Mitglieder verbessern, indem er ihnen hilft, Techniken besser zu verstehen und umzusetzen. Hierbei ist eine klare Kommunikation und Zustimmung von zentraler Bedeutung.

Die Ermutigung zu einem offenen Dialog über das Thema Körperkontakt, in dem Mitglieder ihre Bedenken oder Unsicherheiten ansprechen können, hilft das Risiko von Grenzverletzungen zu minimieren. Es soll eine offene und Kritikfähige Atmosphäre gelebt werden, um eine offene und respektvolle Kommunikation zu fördern und Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Bedenken und Unsicherheiten anzusprechen.

5 Präventionsleitfaden

5.1 Beschluss des Vorstands

Der Vorstand hat im November 2022 eine Arbeitsgruppe gegründet und sich verpflichtet diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen um die Anforderungen des Qualitätsbündnisses zu erfüllen.

5.2 Information und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder werden laufend über die Jahreshauptversammlung sowie über digitale Angebote über das Thema informiert und miteinbezogen.

5.3 Ergänzung der Satzung

Durch die Ergänzung der Satzung wird das Thema in seinen Richt- und Handlungsleitlinien im Verein positioniert.

5.4 Ansprechpersonen für Mitglieder im Verdachtsfall

Wichtig: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen.

Ansprechperson siehe Anlage „Relevante Personen“

Die Kontaktperson ist Ansprechpartner für alle Mitglieder im Falle eines konkreten oder vagen Verdachts, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen. Die Kontaktperson verpflichtet sich zu regelmäßigen entsprechenden Schulungen, um fach- und situationsgerechte Hilfestellung bieten zu können.

5.5 Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept

Mitglieder siehe Anlage „Relevante Personen“

Die Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept des Siegburger Rudervereins ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige Austausch mit dem Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen

5.6 Personalauswahl

Um Ehrenamtlicher oder Hauptamtlicher Mitarbeiter/-de zu werden müssen dem Datenschutzbeauftragten folgende Dokumente vorgelegt / unterschrieben werden:

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Erweiterte Führungszeugnis	Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitglieder des Jugendvorstandes ○ Freizeit-Betreuer ○ Übungsleiter ○ Jugendliche Trainer jeglichen Alters ○ Mitglieder des Vorstands 	Alle 3 Jahre
<p>Im Rahmen des Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrem Aufgabenbereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit 	Alle 3 Jahre

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben oder sich weigern, ein eFZ vorzulegen, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Diese Personen werden im Trainingsbetrieb nicht eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate sein.

Ehrenkodex	Zeitrahmen
<ul style="list-style-type: none">○ Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit und dem Breitensport:<ul style="list-style-type: none">○ Mitglieder des Vorstandes○ Freizeit-Betreuer auch im Breitensport○ Übungsleiter jeglicher Art	Einmalig

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine Selbstverpflichtungserklärung, um Maßnahmen der Prävention von interpersoneller Gewalt umzusetzen.

Das Schutzkonzept wird ebenfalls neuen Mitarbeitenden zur Information vorgelegt.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE22XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

5.7 Personalentwicklung

5.7.1 Sensibilisierung des Vorstands

Regelmäßige Updates durch Arbeitsgruppe (jedes Jahr)

Regelmäßige Sensibilisierung durch Schulungsangebote durch LSB (Alle 2 Jahre)

5.7.2 Sensibilisierung der Trainer und Übungsleiter

Der Verein sieht vor, dass Trainer und Übungsleiter jedes Jahr gesammelt eine Schulungsmöglichkeit von 4 Lerneinheiten wahrnehmen können. Per Vorstandsbeschluss wird diese Schulungsmaßnahme finanziert.

5.7.3 Angebote für Kinder und Jugendliche

<https://www.juuport.de/ueber-juuport/wir-ueber-uns/>

Sportpsychologin Caren Diehl ab U17 und externer Ansprechpartner für Trainer und Übungsleiter ([Omnipresence](#))

Smile-Company - <https://smile-company.org/>

[Zartbitter](#)

[Mediengarage](#)

[Siegburger Kinderschutzbund](#)

[Landessportbund NRW](#)

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

5.8 Verhaltensleitlinien

5.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

Leitbild des Siegburger Rudervereins

Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Leitregeln ÜL Kinder und Jugendarbeit

5.8.2 Verhaltensleitlinien für Mitglieder

Leitbild des Siegburger Rudervereins

5.9 Öffentlichkeitsarbeit

Schwarzes Brett

Mitteilungsheft

Schaukasten draußen

Website

<https://www.siegburger-ruderverein.de/bei-uns-im-boot-ist-fuer-missbrauch-kein-rollsitz-frei/>

Folgende Punkte sind fortlaufend auf der Website zu kommunizieren und zu aktualisieren:

Leitbild, Handlungsleitfaden für Mitglieder und Ansprechpartner, Verhaltensregeln, Schutzkonzept, Ansprechpartner, Kontakte

5.10 Netzwerkarbeit

Aktuell bestehen noch keine Kooperationen mit anderen Vereinen, da das Thema Schutzkonzept bei allen Institutionen noch im Entstehen ist.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

6 Handlungsleitfaden

6.1 Grundlagen der Krisenintervention

- Ruhe bewahren und Diskretion einhalten
- Schutz des Opfers
- Schutz des Verdächtigen vor Verleumdung
- Unterstützung der Vertrauensperson (en)

6.2 Handlungsleitfaden für den Verein

Die angesprochene Person, die vom Sportler ins Vertrauen gezogen wurde kann sich über den handlungsleitfaden orientieren und hat somit einen Fahrplan für weiteres Vorgehen. Sollte ein Handlungsbedarf bestehen, ist der Leitfaden als Hilfestellung zu sehen.

Mögliche Situationen die ein Handeln des der Person erfordern können alle in diesem Dokument erwähnten Vorfälle sein wie z.B.:

- Mobbing in Trainingsgruppe
- Stattgefundene Grenzüberschreitung
- Sexuelle Belästigung
- Gesundheitliche Gefahr (zu dünn) durch mentalen/seelischen Kummer
- Leistungsdruck (Schule/Verein) und/oder Übertraining

In jedem Fall steht die vom Verein ausgewählte Ansprechperson bereit um Hilfe bei der Entscheidungsfindung zu geben oder den Fall zu übernehmen.

Fälle in denen Unsicherheit besteht, sollte die Person in jedem Fall auf die Ansprechperson zugehen. Generell gilt, dass ebenfalls jedes Vorstandsmitglied jederzeit um Hilfe zum weiteren Vorgehen gebeten werden kann.

Wichtig: Ansprechpersonen sind nicht für die Lösung des Problems zuständig, jedoch dafür Schritte einzuleiten und Maßnahmen anzustoßen um die entsprechende Situation in professionelle Hände zu übergeben und bestmöglich Hilfestellung zu leisten.

Es gibt keinen pauschalen Lösungsweg zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedes Mitglied ist hier angehalten, gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Als oberste Regel gilt, Thema ernstnehmen & Hilfsbereitschaft signalisieren & Dokumentationsbogen zu Gesprächen ausfüllen & Opferschutz beachten

Folgende Handlungsabläufe sollen jedem Mitglied Hilfestellung geben mit folgender Situation umzugehen.

Ein Mitglied hat den Verdacht, dass interpersonelle Gewalt ausgeübt wird:

Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell unbewiesene Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der übeln Nachrede erfüllen und zu Schadensersatzansprüchen des potenziell Verdächtigen führen. Überstürzter Aktionismus schadet somit allen Beteiligten.

6.2.1 Folgende Punkte sind für Mitgliedern von besonderer Relevanz:

Wenn du den Verdacht hast, dass eine Grenzverletzung, Missbrauch oder eine andere Form der interpersonellen Gewalt stattgefunden hat, vertraue deinem Gefühl und nimm den Verdacht ernst, auch wenn du unsicher bist.

Versichere der betroffenen Person, dass du sie unterstützt und ihr Glauben schenkst, ohne jedoch falsche Versprechungen zu machen.

Stelle sicher, dass die betroffene Person sofort in Sicherheit ist. Wenn nötig, entferne sie aus der Gefahrenzone und bringe sie an einen sicheren Ort.

Leiste emotionale Unterstützung, ohne Druck auszuüben. Sei einfühlsam und verständnisvoll, höre zu und lasse die Person entscheiden, wie viel sie preisgeben möchte.

Notiere die beobachteten Vorfälle, die Aussagen der betroffenen Person und alle relevanten Details (Ort, Zeit, beteiligte Personen, etc.) so präzise und objektiv wie möglich.

Verwende dabei eine sachliche und wertfreie Sprache, um Missverständnisse zu vermeiden

Informiere unverzüglich die zuständige Ansprechperson des Vereins, die speziell für solche Fälle geschult ist. Übermittele ihr alle relevanten Informationen, die du gesammelt hast.

Bewahre Vertraulichkeit, indem du nur der Ansprechperson und niemand anderem im Verein davon berichtest.

6.2.2 Folgende Punkte sind für die Ansprechperson von besonderer Relevanz:

Nimm den Verdacht oder den Vorfall ernst und reagiere schnell. Setze dich sofort mit der betroffenen Person in Verbindung, um eine erste Einschätzung der Situation vorzunehmen.

Stelle sicher, dass die betroffene Person in Sicherheit ist und leiste erste emotionale Unterstützung. Bleibe ruhig, einfühlsam und respektvoll.

Sammle alle relevanten Informationen, indem du die betroffene Person und ggf. Zeugen behutsam befragst. Achte darauf, dass dies in einer sicheren und vertraulichen Umgebung geschieht und wäge je nach Fall ab, ob das Befragen von Zeugen im Vorliegenden Fall Sinn macht.

Entscheide über notwendige Sofortmaßnahmen, wie z.B. das Entfernen der betroffenen Person aus der Gefahrensituation oder das Einbeziehen externer Fachstellen (z.B. Polizei, Beratungsstellen) und das Informieren des Vorstands. Grundsätzlich dürfen immer nur mit Einverständnis der betroffenen Person, weitere Parteien hinzugezogen werden. Je nach Sachlage ist es zwingend notwendig den Vorstand zu informieren, zum Beispiel ist dies der Fall wenn die Vorfälle strafrechtlich relevant sind. Berücksichtige hierbei, wenn die betroffenen Personen anonym bleiben wollen. Die Entscheidung ob Anzeige erstattet wird, obliegt dem Vorstand. Die Ansprechperson hat nur eine Informationspflicht dem Vorstand gegenüber, wenn der oben genannte Fall eintritt. Grundsätzlich kann eine Anzeige nur von einer natürlichen Person erstattet werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird also eine Person aus dem Vereinsvorstand entsprechend reagieren.

Führe eine detaillierte und objektive Dokumentation der Vorfälle, Aussagen und aller getroffenen Maßnahmen. Dies ist wichtig für mögliche spätere rechtliche Schritte oder interne Aufarbeitung.

Erstelle einen schriftlichen Bericht, den du ggf. mit weiteren relevanten Personen im Verein oder externen Experten teilst.

Halte die betroffene Person und ihre Familie (sofern relevant und erwünscht) über alle Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Laufenden.

Stelle sicher, dass die Kommunikation über den Fall streng vertraulich bleibt. Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die unmittelbar in die Bearbeitung des Falls involviert sind.

Berücksichtige dabei stets den Schutz der Privatsphäre der betroffenen Person und vermeide jede Form von Schuldzuweisung oder Vorverurteilung.

Organisiere bei Bedarf psychologische oder rechtliche Unterstützung für die betroffene Person. Stelle sicher, dass sie alle notwendigen Ressourcen erhält, um mit der Situation umzugehen.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

Plane die langfristige Unterstützung und Integration der betroffenen Person, um sie bestmöglich im Verein zu halten oder einen sicheren Übergang zu ermöglichen.

Nach Abschluss des Akutfalls solltest du zusammen mit der Vereinsführung und der Arbeitsgruppe zur Prävention interpersoneller Gewalt den Vorfall analysieren und überprüfen, ob und welche Maßnahmen im Schutzkonzept verbessert werden können.

Der Vorstand und die Arbeitsgruppe sollen präventive Maßnahmen entwickeln und implementieren, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

Außerdem sollte sich jedes Mitglied der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusstwerden und sich mit ihnen auseinandersetzen. Eigene persönliche Präferenzen und Gefühle gegenüber Beteiligten könnten Beeinflussend auf das Vorgehen wirken.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz der Betroffenen geht vor!

Wann muss der BGB Vorstand involviert werden:

Sobald Personen, außer dem Betroffenen, die mit dem Verein in Verbindung stehen involviert sind.

Wann müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden:

Sobald Minderjährige betroffen und die Erziehungsberechtigten der Person nicht selber Gegenstand des Vorfalls sind.

Wann muss die Polizei informiert werden:

Sobald der Verdacht einer Straftat vorliegt oder Gefahr im Verzug ist. In diesem Fall ist ebenfalls der BGB Vorstand zwingend zu informieren. Die Polizei muss nicht informiert werden, wenn die betroffenen Personen nachvollziehbare Gründe haben, oder die Erziehungsberechtigten dies selber übernehmen.

6.2.3 Rehabilitation

Zu diesem Thema wird aufgrund von hoher Komplexität und Sensibilität ein weiteres Meeting der Arbeitsgruppe stattfinden. Ziel soll ein vernünftiges Konzept zum Umgang mit Rehabilitation sein.

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg

7 Literaturverzeichnis

DOSB (2017): Sport ist fair!? Chancengleichheit und gesellschaftspolitische Verantwortung im Sport. Grundlagenmaterial und Lehrbeispiele für den gemeinnützigen organisierten Sport.

Online verfügbar unter: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/sport-ist-fair>

Vobbe, Frederic; Kärgel, Katharina (2022): Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. 1. Auflage 2022. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.

Wazlawik, Martin; Christmann, Bernd; Böhm, Maika; Dekker, Arne (Hg.) (2020): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer VS (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Band 5).

8 Anlagen & Dokumente

Dokument	Stand
Organigramm des Vereins	03.09.2024
Grundriss des Vereins zur Gefahrenanalyse	03.09.2024
Dokumentationsbogen	03.09.2024
Liste relevanter Personen	03.09.2024
Leitbild des Siegburger Rudervereins	03.09.2024
Leitregeln ÜL Kinder- und Jugendarbeit	14.11.2023
Liste externer Ansprechpartner	offen

Der Vorstand des Siegburger Rudervereins

Siegburg, den 11.02.2025

Geschäftsstelle und Bootshaus:
Wahnbachtalstraße 15,
53721 Siegburg
www.siegburger-ruderverein.de

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0001 0113 11
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE24 3706 9520 4100 6460 19
BIC: GENODED1RST

Mitglied des Deutschen
Ruderverbands, des Nordrhein-
Westfälischen Ruder-Verbandes
und des Kölner Regattaverbandes

Vereinsregister-Nr.: 491 des
Amtsgerichts Siegburg